

Verhandlungen des Gemeinderates Reitnau

"Wie geht's Dir"-Bänkli neu auch in Reitnau!

Die "Wie geht's dir?"-Bänkli in auffälligem Gelb laden dazu ein, sich auszutauschen und über das eigene Wohlbefinden zu sprechen. Im Sommer 2024 haben die knallgelben Bänkli die Werkstatt der Justizvollzugsanstalt Lenzburg verlassen und sind auf dem Weg zu 40 Gemeinden im Kanton Aargau. Die Bänkli sind Teil der "Wie geht's dir?"-Kampagne und wurden vom Kanton und der Stiftung Pro Mente Sana finanziert. Mit dem Schriftzug "Wie geht's dir?" laden wir Sie dazu ein, sich mit genau dieser Frage auseinanderzusetzen.

Die genannte Kampagne ist eine Initiative der Stiftung Pro Mente Sana in Zusammenarbeit mit Deutschschweizer Kantonen und erfolgt im Auftrag der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Seit 2018 setzt sie sich dafür ein, das Thema seelisches Wohlbefinden zu enttabuisieren und zu zeigen, dass es ganz normal ist, auch mal schlechte Tage zu haben.

Die Bänkli bieten eine unkomplizierte Möglichkeit, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen, sich zuzuhören und gegenseitig zu unterstützen. Sie sollen Bewegung fördern und wertvolle soziale Kontakte sowie den Austausch unter den Generationen stärken.

Ein knallgelbes "Wie geht's dir?"-Bänkli wird – mit Blick über das Tal bis in die Berge – in der Nähe des Notfalltreffpunkts am alten Standort der Gemeindeverwaltung platziert. Infolge der Strassensanierung des Kratz wird das Bänkli allerdings erst Anfang 2025 montiert. Wir wünschen Ihnen aber bereits jetzt schon viele anregende Gespräche und Begegnungen.



(Symbolbild)



Bauarbeiten Kratz und Hängeleweg

In der zweiten Augushälfte konnten die Sanierungsarbeiten am Kratz und Hängeleweg in Angriff genommen werden. Der Bautrupps startete zuerst mit dem Ersatz der Wasserleitung im Hängeleweg. Die Arbeiten sind zügig vorangeschritten, sodass Ende September sämtliche Gräben bereits geschlossen werden konnten. Das Team um die Aarvia Bau AG fokussiert sich nun auf den südlichen Teil des Kratz. Die Herausforderungen infolge der engen Strassenverhältnisse werden sicherlich nicht geringer. Doch zeigt sich die Bauleitung zuversichtlich, auch bei diesem Strassenstück die gesteckten Ziele zu erreichen. An dieser Stelle gilt ein Dank an die Bauführung vor Ort sowie die betroffenen Anstösser, welche massgeblich zum guten Gelingen der ersten Etappe beigetragen haben.

Umzug der Gemeindeverwaltung an die Weinhalden 1

Bereits ist ein Monat vergangen, seit die Gemeindeverwaltung die letzten Einwohnerinnen und Einwohner am Schalter beim Kratz 4 bedient hat. Neu heissen wir Sie an der Weinhalden 1 herzlich willkommen. Der Gang zur Gemeindeganzlei neben Kirche, Kirchgemeindehaus und Schule dürfte sich bei vielen automatisiert haben, sodass es etwas Umgewöhnungszeit benötigt, bis sich die neue Adresse ebenso eingepägt hat.

Der Umzug hat dank dem Anpacken von vielen Helfern reibungslos geklappt und auch die IT konnte ohne Mehraufwand neu installiert werden. Während den Herbstferien haben nun die letzten Ein- und Aufräumungsarbeiten stattgefunden. Ebenfalls konnten die lärmintensiveren Vorarbeiten in der ehemaligen Gemeindeverwaltung geleistet werden, damit die nun leerstehenden Räumlichkeiten schrittweise durch die Schule in Anspruch genommen werden können.

Sportplatz und Spielplätze

Neue Informationstafeln

Vielleicht haben Sie schon die neuen Informationstafeln beim Begegnungs- und den Spielplätzen bemerkt. Aufgrund geänderter Sicherheitsvorschriften war eine Anpassung notwendig. Diese Tafeln enthalten neu klarere Symbole und Richtlinien, die allen helfen sollen, diese Bereiche sicher und verantwortungsbewusst zu nutzen.

Aktualisierte Sportplatzregeln

Um eine bessere Nutzung unseres Sportplatzes zu fördern, hat der Gemeinderat die Regeln überarbeitet. Künftig gelten für den Sportplatz die allgemeinen Regeln, die in unserem Polizeireglement festgelegt sind. Das bedeutet, dass der Gemeinderat zwar alle ermutigt, den Platz zu nutzen, aber auch darum bittet, auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen, insbesondere während der Abend- und Nachtstunden.

Eine gemeinschaftliche Anstrengung

Der Gemeinderat weiss, dass unsere Gemeinschaftsflächen ein wertvolles Gut sind. Damit sie von allen genutzt werden können, bittet er alle Bewohner und Sportvereine um gegenseitige Rücksichtnahme. Wenn die geltenden Leitlinien befolgt und die Nachbarn respektiert werden, kann ein harmonisches Umfeld geschaffen werden, in dem sich jeder willkommen fühlt.



Anpassung Sammel-Rhythmus Grüngutentsorgung

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu und mit diesem auch die üppige Vegetationszeit. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die **wöchentliche** Grüngutabfuhr nur noch **bis Ende November** stattfindet. Zwischen Dezember und März wird die Abfuhr nur noch jede **zweite Woche** durchgeführt. Bitte achten Sie darauf, an Tagen ohne Grüngutabfuhr den Kehrichtcontainer dennoch rechtzeitig bereitzustellen (jeweils bis 6 Uhr morgens).

Schliessung der Bauschuttmulde beim Werkhof Attelwil

Die Bauschuttmulde beim Werkhof in Attelwil wird per Ende Jahr aufgelöst. Bauschutt (**Klein- / Haushaltsmengen à 25 kg** von Bauglas, Backsteinen, Erde, Ton- und Zementwaren sowie Gips und Kalk) kann ab Januar 2025 neu lediglich bei der Sammelstelle bei der ARA in Attelwil entsorgt werden. Die Sammelstelle ist jeweils am Samstag in der Woche mit einer Grüngutabfuhr von 10.00 bis 11.00 Uhr offen. Es wurde vermehrt festgestellt, dass die erlaubten Kleinmengen nicht immer eingehalten, sondern weitaus grössere Mehrmengen entsorgt werden – dies zu Lasten der Gebührenzahler.

Anführung bisheriger Heimatort als Klammerzusatz

Bei Gemeindeänderungen verbleibt nur noch der Heimatort der neuen Gemeinde. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger der wegfallenden Gemeinden verlieren ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht (Heimatort).

Seit 01.07.2024 besteht die Möglichkeit nach einem Gemeindegemeinschaftsabschluss den bisherigen Heimatort als Klammerzusatz zu beantragen. Der gebührenpflichtige Antrag ist beim zuständigen Regionalen Zivilstandsamt zu stellen.

Das Gesuch kann über folgenden Link gestellt werden: Smart Service-Portal:
<https://www.ag.ch/de/smartserviceportal?term=Heimatort+k#/dienstleistungen>



Ebenfalls befindet sich ein Hinweis auf der Homepage des Kantons Aargau zum Klammerzusatz
<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/persoentliches-zivilstandswesen/zivilstandsfragen/anfuhrung-bisheriger-heimatort-als-klammerzusatz>

Frist für den Antrag: Der Antrag ist grundsätzlich innert einer Frist von 2 Jahren seit Wegfall des bisherigen Gemeindebürgerrechts zu stellen. Bis zum 1. Juli 2026 sind zudem Anträge zulässig für Gemeindegemeinschaftsabschlüsse, die in den Jahren 2002 bis 2024 erfolgt sind.



Provisorische Steuern 2024 – Fälligkeit

Die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern für das Jahr 2024 sind bis 31. Oktober 2024 zu bezahlen. Ab 1. November 2024 wird ein Verzugszins von 5 % in Rechnung gestellt und es können rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet werden.

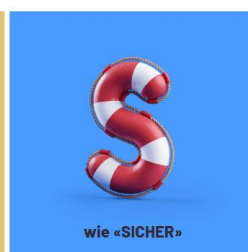
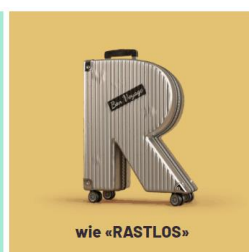
Falls Sie die Steuern nicht fristgerecht bezahlen können, bitten wir Sie mit der Abteilung Finanzen Kontakt aufzunehmen (Tel. 062 738 77 38 oder finanzen@reitnau.ch). Für Raten- und Stundungsgesuche werden keine Gebühren erhoben.

Broschüre «Mobilität im Alter»

Im Oktober 2023 hat zum Thema «Alterspolitik» im Gemeindesaal Attelwil ein runder Tisch für die interessierte Bevölkerung stattgefunden. Am Austausch haben mehr als 20 Einwohnerinnen und Einwohner teilgenommen. Das Fazit war durchwegs positiv ausgefallen – so ist unsere ältere Bevölkerung bereits gut vernetzt und weiss sich – da doch etwas abseits der Peripherie – selber zu helfen. Mehrere umliegende Gemeinden haben ebenfalls entsprechende Anlässe durchgeführt. Die ressortverantwortlichen Gemeinderäte haben sich im Anschluss mit den Ergebnissen aus den runden Tischen auseinandergesetzt. Entstanden ist die Broschüre «Älter werden in der Region Suhren- und Ruedertal». Neben allgemeinen Informationen zu Ihren Rechten, Finanzen, Gesundheit und Pflege werden auch gemeindespezifische Einlageblätter erstellt, welche über unterschiedliche Angebote in den jeweiligen Gemeinden orientieren. Die Broschüre wird ab dem 28. Oktober 2024 zum Herunterladen ab der Gemeinde-Webseite zur Verfügung stehen und kann dann ebenfalls am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Drittmeldepflicht Vermieter

Personen, die Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermieterverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens 3 aufeinander folgender Monate oder 3 Monate innerhalb eines Jahres Logis geben, sind gemäss § 10 Abs. 1 RMG (Register- und Meldegesetz, in Kraft seit 1. Mai 2009) verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Personen innert 14 Tagen der Einwohnerdienste (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) zu melden. Es sind auch Adressänderungen innerhalb eines Gebäudes meldepflichtig.



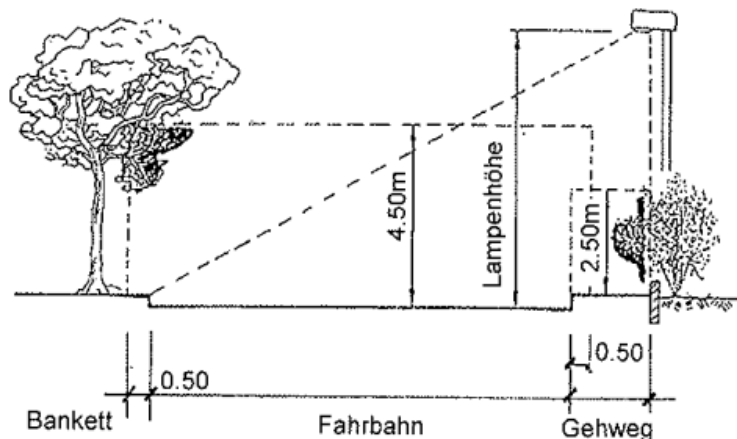
Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die auf Gehwege und Strassen hinausragen, behindern die Fussgänger, gefährden den Strassenverkehr und schränken den Winterdienst unnötig ein. Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen sind verpflichtet, die in das Lichtraumprofil der Verkehrsflächen ragenden Bäume und Sträucher dauerhaft zurückgeschnitten zu halten.

Die Eigentümer von Grundstücken werden deshalb ersucht, ihrer Pflicht zum regelmässigen Rückschnitt nachzukommen und die an Strassen und Wegen stehenden Bäume, Sträucher und Hecken bis 31. Oktober 2024 zurückzuschneiden.

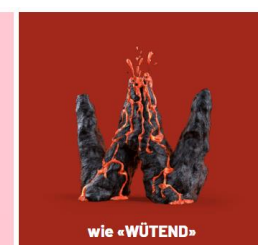
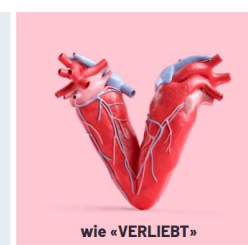
Gemäss §§ 109 bis 112 des kantonalen Baugesetzes gelten hierfür folgende Vorschriften:

1. Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus weder durch Bäume noch durch Sträucher beeinträchtigt werden.
2. In den Strassenraum hineinragende Bäume sind auf eine Höhe von 4.50 m, ab Fahrbahnrand gemessen, aufzuasten. Bei Gehwegen genügen 2.50 m.



3. Hecken und Sträucher sind auf 0.60 m Abstand, gemessen ab der Grundstücksgrenze, zurück zu schneiden. Die Abstände gelten ebenfalls gegenüber Privatstrassen im Gemeindegebrauch. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.
4. In sämtlichen Sichtzonenbereichen von Einmündungen, Kurvenbereichen und Ausfahrten dürfen Böschungen, Pflanzungen, Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein. Es muss ein sichtfreier Raum (Sichtzone: 30 m bei einer Beobachtungsdistanz von 2.5 m) zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein.

Wo die Arbeiten nicht ausgeführt werden, kann der Rückschnitt auf Kosten der Eigentümer veranlasst werden. Es kann gemäss §§ 160 – 162 des Baugesetzes Strafanzeige erstattet werden. Die Grundeigentümer werden zudem auf die Haftung für Unfälle, die aus der Unterlassung des Rückschnittes entstehen können, aufmerksam gemacht.



Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt an:

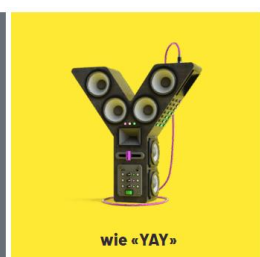
- Mahler Markus und Corinne, für Umbau Bauernhaus (Projektänderung), Parzelle Nr. 347, Hängele 10, 5057 Reitnau
- Baumann Martin und Stefan, für Anbau Laufhof, Jauchegrube und Luftwäscher, Parzelle Nr. 227, Grippach 1, 5056 Attelwil
- Hunziker Markus, für Stallerweiterung (Pferdeboxen) und Autounterstand, Parzelle Nr. 327/497, Pleggasse 3, 5057 Reitnau

Veranstaltungskalender

19. Oktober	Feuerwehr, Hauptübung
19. Oktober	Samariterverein Schöffland, Nothilfekurs
20. Oktober	Grossrats- und Regierungsratswahlen
20. Oktober	SG Wiliberg-Hintermoos, Endschiessen
31. Oktober	Landfrauen, Tag der Pausenmilch
01./02. November	Musikverein Reitnau, Jahreskonzert
02. November	Natur- und Vogelschutzverein, Arbeits- und Pflegeeinsätze
03. November	Kirchgemeinde, Kirchgemeindeversammlung
03. November	Kirchgemeinde, Jugendgottesdienst Stand up
06. November	Landfrauen, Rüeblimärt Aarau
09. November	FSG Attelwil, Absenden
10. November	Allianz Region Schöffland, Gottesdienst für verfolgte Christen
12. November	Kindergarten und Primarschule, Laternenumzug
14. November	Kindergarten und Primarschule, Laternenumzug, Verschiebedatum
15./16. November	Samariterverein Schöffland, Nothilfekurs
16. November	Natur- und Vogelschutzverein, Helfer- und Schlusshock
16. November	Samariterverein Schöffland, Nothilfekurs
23. November	SG Wiliberg-Hintermoos, Schützenabend
24. November	Kirchgemeinde, Gottesdienst Ewigkeitssonntag
25. November	Gemeindeversammlung
30. November	STV Reitnau, Winterfäscht
01. Dezember	Kirchgemeinde, Jugendgottesdienst Stand up
07. Dezember	Samichlausgesellschaft, Samichlaus im Wald
13./14. Dezember	Samariterverein Schöffland, Nothilfekurs
21. Dezember	Kirchgemeinde, Sonntagsschule Weihnachtsfeier
25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst mit Musikverein Reitnau

Bitte informieren Sie sich im Voraus auf der Vereins- oder Kirchgemeinden-Homepage über die Durchführung der Veranstaltungen.

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen Mitte Dezember 2024. Zu publizierende Mitteilungen für den Veranstaltungskalender müssen bis am Mittwoch, 27. November 2024, der Gemeindekanzlei (kanzlei@reitnau.ch) abgegeben werden. Besten Dank.



Der Ausflug der 6. Klasse ins Römerlager von Vindonissa

Die Exkursion nach Vindonissa war für unsere Klasse ein spannendes und lehrreiches Erlebnis. Schon bei der Ankunft spürte man, dass Windisch einst ein bedeutendes römisches Militärlager war.

Unsere Führung begann mit einer interessanten Einführung in die Geschichte der Römer und ihrer Lebensweise. Wir erfuhren, wie das Leben als Legionär aussah und welche Herausforderungen die Soldaten damals meistern mussten. Die Museumsführerin erzählte von der strengen Disziplin im Heer und den täglichen Aufgaben:



Seraina & Noomi: Zuerst haben wir das Marschlager angeschaut. Danach wurde uns die Ausrüstung vorgestellt.

Marissa & Alexia: Wir durften einen Helm (Galea) und einen Brustpanzer (Lorica) anschauen, anfassen und ausprobieren.

Céline & Julia: Nachdem die lange Trompete geblasen wurde, traten wir durchs Tor ein. Wir durften eine Tunica anziehen.

Ruby & Noéline:

Danach holten wir das Scutum (Schild) und den Pilum (Speer), der auch als Gladius (Schwert) diente.



Ben & Fynn: Laeta Julia hat uns verschiedene Kommandos beigebracht. Danach durften wir mit unseren Pilas die anderen Gspänli bewerfen.

Leana & Mila: Aber wir waren so gut geschützt, dass es uns nicht wehgetan hat.

Die Exkursion nach Vindonissa war nicht nur lehrreich, sondern auch ein grosser Spass. Wir haben viel über die Römer gelernt und werden diese Erfahrungen sicherlich nicht so schnell vergessen!

Annina Streuli & die 6. Klasse



Lichterumzug 12. November (Verschiebedatum 14. November)

Am Dienstag, 12. November findet der traditionelle Lichterumzug statt.

Vom Kindergarten bis zur 3. Klasse basteln alle Kinder Laternen oder schnitzen Räbeliechtli. Gestartet wird um 18 Uhr auf dem unteren Schulhausplatz mit gemeinsamen Liedern. Wegen der Baustelle im Bereich Hängeleweg/Vorgasse/Kratz führt der Umzug dieses Jahr über **eine neue Route:**

Schulhaus – Kindergarten – Vorgasse – Bergstrasse – Mattenweg – Oberdorfstrasse – Rüsslihalde – Rüsslistrasse – Oberdorfstrasse – Schulhausplatz.

Bei der Kreuzung Oberdorfstrasse/Rüsslihalde stoppt der Umzug für ein weiteres gemeinsames Singen.

Während und nach dem Umzug sorgen die Landfrauen für Verpflegung auf dem oberen Schulhausplatz.

Wir freuen uns über viele Zuschauer am Strassenrand und auf dem Schulhausplatz.



Verein

Spielgruppe Müüslinäscht

Reitnau, Attelwil, Wiliberg

Seit mittlerweile 31 Jahren existiert die Spielgruppe Müüslinäscht in Reitnau. Wir bieten Kindern ab drei Jahren die Möglichkeit, ein bis zweimal pro Woche mit anderen Kindern zu spielen, basteln, zeichnen und Geschichten zu hören.

Damit wir es auch finanziell schlechter gestellten Eltern ermöglichen können ihr Kind in unsere Spielgruppe zu schicken, finanzieren wir uns, zusätzlich zu den Elternbeiträgen, über Spenden von Gönnerinnen und Gönnern.

Jacqueline Pfranger leitet seit vielen Jahren mit viel Herzblut und Engagement die Spielgruppe. Während den jeweils zwei Stunden bastelt sie fantasievolle Objekte mit den Kindern, erzählt ihnen spannende Geschichten oder sie malen gemeinsam bunte Bilder.

Die Spielgruppe Müüslinäscht besteht bis heute als Verein. Der 5-köpfige Vorstand zieht im Hintergrund die Fäden, damit ein reibungsloser Spielgruppenablauf möglich ist und die Kinder unbeschwerte, kreative Erfahrungen in der Gruppe sammeln können. Wenn auch Sie möchten, dass Ihr Kind schon erste Kontakte mit seinen späteren Kindergarten- und Schulkameraden knüpfen und seine kindliche Kreativität und Spielfreude ausleben kann, melden Sie Ihr Kind zu einem unverbindlichen Probebesuch bei Jacqueline Pfranger an (062 726 04 00) oder nehmen Sie Kontakt mit unserer Präsidentin Tatjana Wirz auf (062 721 26 36 / wirztatjana@yahoo.de).



Der Vorstand von links nach rechts: Sibylle Bärtschi (Beisitzerin), Claudia Heri (Kassier), Tatjana Wirz (Präsidentin), Jacqueline Pfranger (Spielgruppenleiterin), Rebecca Magro (Aktuarin)

**PARTYBAND
& DJ**

Randy
CLUB

STV REITNAU PRESENTS

WINTER FÄSCHT

30. NOVEMBER
2024

MZH REITNAU

**START
18 UHR**

**DRINKS
FOOD MUSIC**

**EINTRITT
16 CHF**

STVREITNAU.CH

TISCHRESERVATION
16+ VVK AB 01.08.24
EVENTFROG.CH



WINTERFÄSCHT

PROGRAMM

11.30-15.30 UHR

FAMILY EDITION
FOOD & DRINKS
TURNERISCHER SHOWBLOCK
UNSERER JUGEND
HÜPFBURG

AB 18 UHR

ABENDPROGRAMM
EINLASS GOURMET PAKETE
TISCHRESERVATIONEN FÜR
VEREINE, FREUNDE, FAMILIEN,
GESCHÄFTSSESSON, ETC.

19-03 UHR

WINTERFÄSCHT
FÜR JEDES ALTER
EINLASS EINZELINTRITTE
FÄSCHTHALLE MIT
LIVEBAND RANDY CLUB (D)
UND DJ RANDY

STVREITNAU.CH

TISCHRESERVATION

AB 01.08.24

EVENTFROG.CH

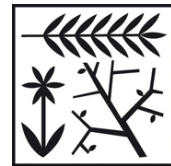
Häckselaktion

Wann: **Mittwoch und Donnerstag, 30. und 31. Oktober 2024**

Wo: Bei Ihrer Liegenschaft oder Garten; der Depotplatz muss für den Traktor mit Häcksler gut zugänglich sein.

Was: Legen Sie folgendes Material bitte getrennt bereit:

- Schnittmaterial von Bäumen, Sträuchern, Halbsträuchern, Himbeer- und Brombeerruten usw., Holz bis 12 cm dick;
- Abraum aus Gemüsegarten, Laub, Gras, Stauden, Sonnenblumen



Das Häckselmaterial ist mit einem grossen Plastik zuzudecken, um es vor Witterungseinflüssen bzw. Fäulnis zu schützen. Beim Häckseln wird der Plastik als Unterlage für das zerkleinerte Material verwendet. Dickes Astende Richtung Strassenseite legen. Besten Dank.

Was nicht: Steine, Wurzeln, Erde, Nägel, Schnüre, Plastik, Drähte, Eisen

Kosten: Für die ersten 10 Minuten werden pauschal CHF 30.00 berechnet. Für eine längere Benützung werden über die ganze Benützungsdauer gesehen kostendeckende CHF 36.60 pro 10 Minuten in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Abteilung Finanzen Reitnau.

Anmeldung: Mit dem untenstehenden Talon bei der Gemeindekanzlei Reitnau, per E-Mail an kanzlei@reitnau.ch oder Telefon 062 738 77 38 bis spätestens am Freitag, 27. Oktober 2024. Besten Dank.

Profitieren Sie von dieser beliebten Dienstleistung, welche Ihnen die Kompostierung im eigenen Garten wesentlich erleichtert.

Reitnau, Oktober 2024

Gemeinderat Reitnau

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Anmeldung für Häckselaktion

Ich melde mich für den 30. und 31. Oktober 2024 an:

Name: Vorname:

Adresse: Ort:

Talon bis spätestens am Freitag, 27. Oktober 2024 an die Gemeindekanzlei Reitnau, Weinhal-
den 1, Postfach, 5057 Reitnau einsenden oder abgeben. Besten Dank.